

Clubordnung

Der Modellbauclub "Junges Land" Obervorschütz ist eigenständig.

In seiner Arbeit versteht er sich als Beitrag evangelischer Jugendarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Obervorschütz.

Er hält für seine Mitglieder unterschiedliche Kategorien bereit.

Kategorie A:

- Mitglieder, die über den Club versichert sind und aktiv und regelmäßig an der Winterarbeit teilnehmen. Hierunter fallen Projektarbeiten mit dem 4. Schuljahr der Grundschule Obervorschütz und die Teilnahme an den wöchentlichen Modellbauabenden in unseren Räumen der Grundschule Obervorschütz.
- Außerdem wird die Pflege des Platzes "Fenner Höhe" übernommen
- Diesen Mitgliedern stehen die clubeigenen Flugmodelle und Fernsteuerungsanlagen zur Verfügung, soweit sie in Clubveranstaltungen genutzt werden.

Kategorie B:

- Mitglieder, die über den Club versichert sind und den Platz "Fenner Höhe", als auch die Plätze " vor und hinter dem Odenberg" nutzen. Sie sind von den regelmäßigen Arbeiten an den Plätzen ausgenommen. Diesen Mitgliedern stehen die clubeigenen Fernsteuerungsanlagen und Modelle zur Verfügung, soweit sie in Clubveranstaltungen genutzt werden.

Kategorie C:

- Mitglieder, die über den Club versichert sind, und den Platz "vor und hinter dem Odenberg" nutzen.

Kategorie D:

- Mitglieder, die den Wehr- oder Ersatzdienst leisten. Sie sind von den Beitragszahlungen freigestellt und behalten die Rechte, die sie vor Eintritt in ihren Dienst hatten.

Kategorie E:

- Platznutzer "vor und hinter dem Odenberg", die nicht unter die Kategorie A, B, C und D fallen.
- Eigener Versicherungsnachweis sowie Mitgliedschaft in einem Modellflugverein sind Voraussetzung.

Kategorie F:

- Passive-, Ehren-, und Fördermitglieder. Sie werden über die Clubarbeit informiert und zu den besonderen Veranstaltungen eingeladen.
- Über eine zu entrichtende Grundgebühr hinaus sind die Beiträge freiwillig.

Vollmitglieder mit Stimmrecht sind die Mitglieder der Kategorien: A, B, C und D.

Dem Vorstand gehören an: Der Vorsitzende* (= Clubleiter), der Kassenwart, der Schriftführer, der Werkstattleiter und deren Stellvertreter.

* Der Vorsitzende sollte - weil der Club sich als Bestandteil kirchlicher Jugendarbeit versteht - kirchlicher Mitarbeiter sein und kann durch den Kirchenvorstand bestätigt werden.

Nutzung von clubeigenem Gerät und Anlagen:

1. Nutzung von clubeigenem Gerät kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nur zu Clubveranstaltungen genutzt werden.

Modelle und Anlagen werden bei dem Werkstattmeister angemeldet und von ihm ausgehändigt. Die Ausleihdauer wird mit ihm vereinbart.

Auftretende Schäden müssen vom Verursacher fachgerecht behoben werden.

2. Fliegen auf clubeigenen Plätzen kann unter den vom Regierungspräsidenten genannten Bedingungen erfolgen. (Genehmigung vom 25.02.85 LuftV0 §16 Abs.5)

Betriebszeiten und Bedingungen:

2a) "Fenner Höhe"

- Der Flugbetrieb ist ausschließlich nach den Vorschriften der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen des Regierungspräsidiums Kassel vom 16.05.2007 und den nachfolgenden Punkten durchzuführen. Eine Kopie der Erlaubnis liegt bei dem 1.Vorsitzenden vom Modellbauclub aus. Alle Mitglieder und Gäste müssen sich mit dieser Erlaubnis durch Einsichtnahme vertraut machen.
- Der Flugbetrieb darf nur aufgenommen werden, wenn eine Person anwesend ist, die ausreichend dazu geeignet ist 1. Hilfe zu leisten.
- Jedes Mitglied muss am Jahresanfang bzw. spätestens vor dem ersten Flug im Jahr, einen Versicherungsnachweis vorlegen. Die Nachweispflicht über eine ausreichende Versicherung gilt auch für Gastflieger.
- Das Gelände muss jederzeit durch Rettungsfahrzeuge zugänglich sein.
- Der Flugbereich ist gegen unbefugte Personen abzusichern.
- Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen.
- Während des Flugbetriebes ist ein Windsack aufzustellen.
- Flug- und Funkregeln sind zu beachten.
- Es darf jeweils nur ein Motormodell betrieben werden.
- Die Modellflugzeuge dürfen ein Gesamtgewicht von 10Kg nicht überschreiten.
- Ab dem 16.05.2007 darf ein Motormodell den Schalldruck von 71 db nicht überschreiten.
(Eine Messung mit Protokoll ist von einem Vorstandsmitglied durchzuführen).
- Der Lärm-Pass ist bei Flugbetrieb mitzuführen.
- Modellflugzeuge dürfen nach dem Start nur nördlich des Platzes bis zu einer Höhe von 100 Metern fliegen.
- Die Flugzeiten sind Sonn- und Feiertags von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr.
- Montags bis Freitags von 08.00 bis 20.00 Uhr ist wegen des Nahverkehrsbereiches Fritzlar die dortige Flugleitung unter der Telefonnummer: 05622/2350 bzw. 05622/2360 (oder jeweils gültige) zu verständigen.
- Auf Straf- und Bußgeldbestimmungen wird hingewiesen.

2b) "Vor und hinter dem Odenberg"

- Flugzeiten zu jeder Zeit, außer den für die Heuernte eingeschränkten Wochen im Mai/Juni und dem zweiten Schnitt im Juli (wird durch aufgestellte Schilder angezeigt), sowie unter der Beachtung: Flugende, 30 Minuten vor Sonnenuntergang.
- Die Zufahrt ist vom Süden her. Fahrzeuge werden auf dem ausgeschilderten Gelände geparkt.
- Ausnahmen: Für ältere und behinderte Mitglieder darf auch der Waldweg als Zufahrt genutzt werden. Näheres regelt der Vorstand.
- Flug- und Funkregeln sind zu beachten.
- Der gültige Mitgliedsausweis ist sichtbar zu tragen.

3. Die vom Club abgeschlossene Versicherung haftet nur dann für Schäden, wenn:
- die Versicherungsprämie gezahlt ist.
 - der Schaden bei einer Clubveranstaltung entstanden ist.
 - die für die Aufstiegserlaubnis vorgeschriebenen Bedingungen eingehalten wurden.
4. Clubveranstaltungen sind solche Veranstaltungen, bei denen mindestens zwei Mitglieder anwesend sind, von denen einer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ein Mitglied muss über einen clubinternen Nachweis über die ausreichende, fliegerische Qualifikation verfügen.

Gebührenordnung ab 01.01.2013

Kategorie	Beitragsart	Versicherungsbeitrag	Club-Beitrag*	Gesamtbeitrag (pro Person)
A	▪ Jugendliche:	▪ 12,00 €	▪ 16,00 €	▪ 28,00 €
	▪ Erwachsene:	▪ 42,00 €	▪ 16,00 €	▪ 58,00 €
	* Familientarif für mehr als 1 Mitglied pro Familie		▪ -2,50 €	* (abzgl. evtl. Rabatte, siehe links)
B	▪ Jugendliche:	▪ 12,00 €	▪ 31,00 €	▪ 43,00 €
	▪ Erwachsene:	▪ 42,00 €	▪ 31,00 €	▪ 73,00 €
C	▪ Jugendliche:	▪ 12,00 €	▪ 22,00 €	▪ 34,00 €
	▪ Erwachsene:	▪ 42,00 €	▪ 22,00 €	▪ 66,00 €
D	▪ Wehr- oder Ersatzdienstleistende	▪ 12,00 €	▪ frei	▪ 12,00 €
E	▪ Gäste, die Clubgelände nutzen (gilt nur am Odenberg!)	Versicherungsnachweis ist bei Anmeldung in Kopie abzugeben	▪ 16,00 €	▪ 16,00 €
F	▪ Passive Mitglieder		▪ Mindestspende	
	▪ <u>ohne</u> Mitgliedschaft im DMFV	▪ kein Beitrag	▪ 6,00 €	▪ 6,00 €
	▪ <u>mit</u> Mitgliedschaft im DMFV			
	▪ Jugendliche:	▪ 10,00 €	▪ 6,00 €	▪ 16,00 €
	▪ Erwachsene:	▪ 21,00 €	▪ 6,00 €	▪ 27,00 €

(Angaben gelten pro Jahr)

Kündigung

Eine Kündigung für das Folgejahr im Modellbaclub muss bis spätestens 15.09.20xx in schriftlicher Form vorliegen.

Stand: 16.03.2012